

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/073/2020/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.11.2020	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	26.11.2020	

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2020 - Quartalsanalyse per 30.09.2020

Information:

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes DeKiTa zum 30.09.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1

Erläuterungen Quartalsbericht zum 30.09.2020

Für das III. Quartal 2020 wurde ein Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 50.220 EUR ermittelt.

Um ein reelles Bild der Geschäftstätigkeit darzustellen, wurden periodengerechte Abgrenzungen folgender Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Erlöse:

- Zuschüsse zum Ausgleich rückwirkend gewährter Ermäßigungen gemäß § 90 SGB III
- Anteilige Kostenbeiträge für den Monat Mai 2020 für Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben

Kosten

- Personalkosten:
 - o für Sonderzahlung und LOB, die in den Monaten November und Dezember 2020 kostenwirksam werden
 - o abgeschlossene Arbeitsverträge mit Erziehern seit 08 2020 auf die jährlichen Personalkosten berechnet
 - o Abgrenzung der aktuellen Tarifverhandlungen
- Versicherungsbeiträge, die allgemein am Jahresende durch die Stadt Dessau-Roßlau an den Eigenbetrieb weiterberechnet werden
- Miet- und Betriebskosten für die Horte, welche am Jahresende an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen werden
- Entsprechend der Prämissen des Wirtschaftsplanes, ermittelte anteilige Jahreskosten für kindbezogene Sachkosten (vorrangig Spiel-, Beschäftigungs- und Sanitärmaterial)

Zum 01.09.2019 vereinbarte der EB DeKiTa neue Entgelte entsprechend der ab August 2019 gültigen Fassung des KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Mit einem Anteil von 33% seiner Gesamterlöse erhält der EB DeKiTa Zuschüsse laut Finanzierungsvereinbarung von der Stadt Dessau-Roßlau. 49 % der Umsatzerlöse sind aus Landesmitteln finanziert. Laut vorliegendem Ergebnismittel kann die bestehende Finanzierungsvereinbarung bisher als auskömmlich bezeichnet werden.

Die im ersten Quartal zum 01. Januar 2020 rückwirkend beschlossene Änderung des KiFöG's ist im dritten Quartal vollständig umgesetzt worden, sodass alle bestehenden Bescheide auf die neue Gesetzeslage angepasst waren.

Im dritten Quartal wurde zudem der Wegfall der in der Stadt Dessau-Roßlau in der Kostenbeitragssatzung geregelten Geschwisterermäßigung zum 01.08.2020 beschlossen. Die Prüfung und eventuelle Neubescheidung aller bestehenden Bescheide gemäß der neuen Kostenbeitragssatzung der Stadt Dessau-Roßlau war im dritten Quartal ebenfalls abgeschlossen.

Ab 18. März 2020 regelte das Land Sachsen Anhalt die Kinderbetreuung dahingehend, dass pandemiebedingt, die Schließung aller Kindereinrichtungen angewiesen wurde. Eine Notbetreuung in unterschiedlichen Stufen folgte. Mit dem siebten Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen Anhalt vom 26. Mai 2020 wurde der eingeschränkte Regelbetrieb in Kindertagesstätten des Landes Sachsen Anhalt verfügt. Seit dem 27. August 2020 erfolgt die Betreuung der Kinder im Regelbetrieb.

Die Umsetzung und Organisation der Notbetreuung war mit einem hohen Organisationsaufwand und Engagement der Mitarbeiter der Verwaltung und den Einrichtungen verbunden. Die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften, die Aufrechterhaltung der Betreuung der Kinder trotz Einschränkungen und die Vermeidung von Gruppenschließungen waren tägliche Herausforderungen. In den vorangegangenen Betriebsausschüssen berichtete die Betriebsleitung bereist ausführlich über die Zeit der Notbetreuung.

Diese außerordentlichen Veränderungen im Alltag der Kinderbetreuung hatten auch unterschiedlichsten Einfluss auf die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Bedingt durch die Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen konnten nicht alle Projekte, die für das Jahr 2020 avisiert waren, realisiert werden. Insbesondere konnte Zusatzpersonal für Sprachförderkräfte und § 23 KiFöG nicht eingestellt werden, da auf Personalgespräche weitgehend verzichtet wurde. Eine detaillierte Darstellung der Betreuungsstunden und Kinderzahlen erachten wir auf Grund der pandemiebedingten Notbetreuung für nicht detailliert aussagefähig.

Gegenüber dem im Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan betreute der EB DeKiTa in den ersten 9 Monaten durchschnittlich 89 Kinder weniger als geplant.

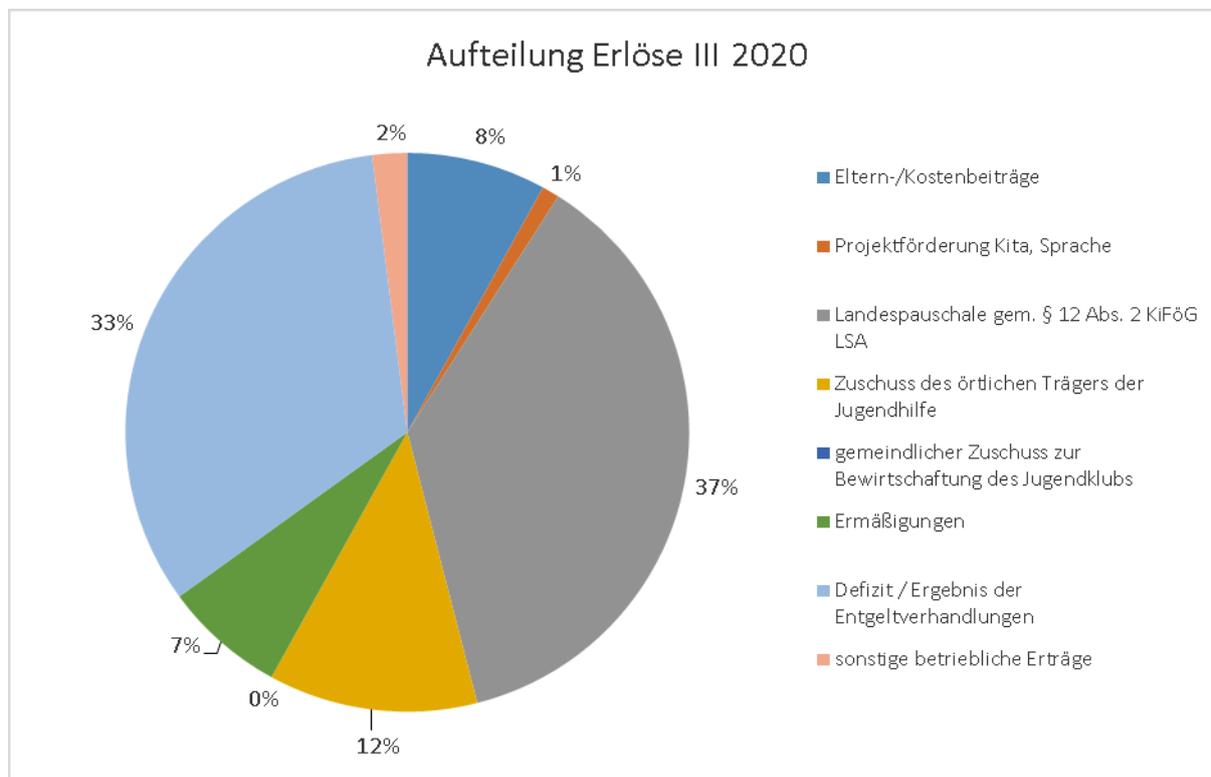
III 2020

Sparte	WP 2020	Durchschnitt III 2020	Abweichung. Zum WP 2020
Kinderkrippe	659	579	-80
Kindergarten	1123	1192	69
Hort	1257	1179	-78
	3039	2950	-89

Erläuterung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes DeKiTa setzten sich zum III. Quartal 2020 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Umsatzerlöse per 30.09.2020



Der Hauptanteil der Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Landesmittel und den Defizitausgleich der Stadt Dessau-Roßlau.

Die grundsätzlichen Erlösanteile verschieben sich nur geringfügig gegenüber dem im II. Quartal vorgelegten Bericht. Der Anteil der Kostenbeiträge der Eltern an den Gesamterlösen erhöht sich um 2%. Die Kostenbeiträge für den Monat April sowie die anteiligen Kostenbeiträge für den Monat Mai 2020 der Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wurden laut Vorgabe des Jugendamtes durch den Eigenbetrieb nicht erhoben. Die Erstattung der coronabedingt nicht erhobenen Kostenbeiträge für den April dieses Jahres durch das Land, ist für den Oktober 2020 avisiert. Eine entsprechende Darstellung in der Gewinn und Verlustrechnung erfolgt zu diesem Zeitpunkt des Zahlungseinganges.

Der EB DeKiTa weist gegenüber dem Wirtschaftsplan 397,1 T€ geringere Umsatzerlöse aus. Abweichungen sind vorrangig durch geringere Kostenbeiträge durch Änderung des KiFöG's ab Jahresbeginn aufgetreten. Wie beschrieben wurden die Kostenbeiträge für den Monat April nicht erhoben. Die Erhebung der Kostenbeiträge für den Monat Mai wird im Oktober 2020 stattfinden. Eine erfolgswirksame Abgrenzung ist bereits berücksichtigt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt unterjährig gemäß Finanzierungsvereinbarung, entsprechend der durchschnittlich geplanten Belegung. Durch die dargestellte geringere Belegung

gegenüber der Planung wird mit der Spitzabrechnung gemäß tatsächlicher Belegung, eine Rückzahlung von Zuschüssen an die Stadt Dessau-Roßlau erwartet.

Durch die veränderten gesetzlichen Regelungen und dem damit zusammenhängenden Wegfall der Gebührenpflicht der jüngeren Geschwisterkinder ist eine Erhöhung der Geschwisterermäßigungen zu erkennen. Die Beitragsbefreiung gemäß § 90 SGB VIII weist dagegen geringere Beträge als geplant aus, da sich die Bescheidung der beitragsfrei betreuten Geschwisterkinder nach § 90 SGB VIII erübrigt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan weist der Eigenbetrieb DeKiTa 47,1 T€ weniger Zuschüsse zur Bewirtschaftung des Jugendklubs aus. Nach der ebenfalls corona-bedingten Schließung des Jugendklubs im März 2020 konnte dieser erst ab dem 07.08.2020 wieder geöffnet werden. Die Erstattung der anteiligen Personalkosten für diesen Zeitraum entfällt daher. Die durchschnittliche Besucherzahl stabilisierte sich in den vergangenen Wochen allmählich wieder auf das Niveau der vor Corona-bedingten Schließung. Mobile Angebote werden, seitdem alle 3 Stellen besetzt sind, wieder angeboten. Es ist in der Einrichtung ab August 2020 eine zusätzliche FSJler Stelle zur personellen Absicherung besetzt. Das personelle Problem im Juli 2020 ist damit gelöst.

Kosten per 30.09.2020

Im September 2020 arbeiten 405 Mitarbeiter im EB DeKiTa. Die Personalkosten stellen mit 90,6 % den größten Kostenblock an den Gesamtkosten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Berichtszeitraum dar. Gegenüber dem Wirtschaftsplan weisen wir trotz der Berücksichtigung der derzeit laufenden Tarifverhandlungen eine Einsparung von Personalkosten in Höhe von 2,1% aus. Neueinstellungen erfolgten in Zeiten der Pandemie nicht. Dementsprechend konnten auch freie Stellen der Sprachförderkräfte sowie Fachkräfte nach § 23 nicht besetzt werden.

Bisher zur Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels bei Langzeiterkrankung, Schwangerschaft und zum Ausgleich nicht besetzter Stellen notwendige Personaldienstleistungen wurden im Zeitraum März bis Juli 2020 aufgekündigt. Ab August 2020 kam es zum vermehrten Einsatz von pädagogischen Fachkräften der Personalleasingfirmen zur Absicherung der Wiederaufnahme der Regelbetreuung.

In der Zeit der Schließungen der Einrichtungen wurde die Essensversorgung auf die Mittagsversorgung begrenzt. Aufgrund der geringen Portionszahlen wurden die Wirtschaftsdienstleistungen durch eigene Kräfte geleistet, sodass hier Einsparungen für den Zeitraum April bis Juli 2020 im Rahmen der Servicegebühren entstanden sind.

Die Betriebskosten sind entsprechend des Wirtschaftsplanes angefallen. Obwohl weniger Kinder in der tatsächlichen Betreuung in den Kindereinrichtungen waren, sind die unterjährigen Abschläge der Medien nicht verändert worden. Ein im II. Quartal ausgeschriebener, notwendiger Sandwechsel sowie höhere Reinigungskosten bewirken die Kostenüberschreitung der geplanten Bewirtschaftungskosten um 17,4 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzung erreichen nicht den Planansatz. Beauftragungen von Leistungen waren eingeschränkt. Die Anwesenheit von fremden Personen / auch Handwerkern, in den Kindereinrichtungen, wurde

weiterhin auf das Notwendigste beschränkt. Hauptaugenmerk bei der Vergabe von Handwerkerleistungen lag auf den großen Bauvorhaben wie dem Neubau in der Essener und Raguhner Straße sowie der Sanierung des Hort Waldwichtel.

Höhere Kosten für Desinfektionsspenden und Sanitärmaterialien sind in den kindbezogenen Sachkosten enthalten.

Zinsaufwendungen sind hauptsächlich auf zusätzliche Verwahrungsgelte zurück zu führen.

Der Geldfluss im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Dessau-Roßlau erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung laut Wirtschaftsplan. Die Liquidität des Unternehmens im Betrachtungszeitraum war stets gesichert.

Über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes wurde die Betriebsausschussvorsitzende Frau Nußbeck rechtzeitig durch die Betriebsleiterin in Kenntnis gesetzt.

In der Anlage 2 ist die Ergebnissituation bis zum September 2020, ergänzend zum Text, tabellarisch dargestellt und erläutert.

Anlage 2 Plan-Ist Vergleich der G & V kumulativ III 2020